

Das Energiegesetz liegt nun in der Notfallklinik

Nachdem der Rat dem Energiegesetz im alten Jahr mit der Streichung des §2, (Zweckartikel) bereits das Rückgrad gebrochen hatte, ging das weitere zerstören des Kommissionskompromisses weiter. Dem Gesetz wurden durch die Ablehnung von §3a (weitergehende Kompetenzen der Gemeinden) auch noch die Zähne gezogen, mit der Streichung von §15 (kantonale Energiestatistik) die Gebeine zerschlagen und mit der Änderung von §11 Abs.4 (höherer Energiestandart bei kantonalen Gebäuden) gar die Finger- und Fussnägel herausgerissen.

Der Grosse Rat fand sich nach der Weihnachtspause zur bereits 58. Sitzung der laufenden Legislatur ein. Nach den guten Wünschen der Ratspräsidentin zum neuen Jahr, nahm der Rat seine Beratungen zum Energiegesetz, welcher er unterbrochen hat, wieder auf. Am 14. Dezember 2010 wurden erst 11 der 61 Paragraphen beraten. Doch schon bei diesen zeichnete sich ab, dass der zäh verhandelte Kompromiss der Vorberatenden Kommission UBV, im Plenum nicht stand halten würde. Im Rat fand dazu eine eigentliche Kommissionssitzung statt. Um praktisch jeden Paragraphen wurde erneut gefeilscht, die meisten ab- oder zumindest umgeändert oder gestrichen. Zwei Gewichtige seien hier speziell erwähnt. Die CVP stellte den Antrag bei §11 Abs4, dass bei Neubauten und Erneuerungen von Gebäuden des Kantons kein höherer Energiestandart nötig sei. Das gesetzliche Minimum genüge hier vollkommen. Der Rat folgte dieser Streichung mit 83:43 Stimmen. Somit fehlt hier die Vorbildfunktion des Kantons und das verbindliche festlegen von Minergiestandart ist nicht mehr möglich. Die SVP wollte gar den ganzen Paragraphen gestrichen haben. Sie fand es für unnötig, dass bei der Ausstattung und Versorgung der kantonalen Bauten und Anlagen eine nachhaltige und effiziente Verwendung der Energie angestrebt wird. Noch einschneidender war der Entscheid beim Paragraphen15. Hier stellte die SVP den Antrag, dass die geforderte Energiestatistik, als Grundlage für die Energieplanung, gestrichen werden sollte. Das sei lediglich eine unnötige Aufblähung der Bürokratie und zu nichts nutze. Partner FDP und das Gros der CVP unterstützte diese Forderung und Argumentation und stimmte mit 69:60 dieser Streichung zu. Wie wollen wir jedoch, ohne Energiestatistik, die Basis für eine künftige Energieentwicklung schaffen und wie wollen wir auf Veränderungen reagieren, wenn wir gar nicht wissen wo wir stehen. Wir können doch nicht einfach weiterhin „nur“ konsumieren ohne die Folgen zu kennen und darauf zu reagieren. Der anschliessend überwiesene Prüfungsauftrag zur Erarbeitung einer eventuellen Energiestatistik in Light- Form, wird hier keine verbindliche und klare Regelung bringen. Der Energiekonsum ist eben nicht einfach Privatsache sondern ist von staatspolitischem und gesellschaftlichem Interesse. Die Schlussabstimmung

verlief spannend. Die SVP stimmte zwar allen Veränderungen und Streichungen zu und stellte auch diesbezügliche Anträge, lehnte dann aber das ganze Gesetz geschlossen ab. Begründung; Dies sei sozialistisch, mieter- und wirtschaftsfeindlich und kein bürgerliches Gesetz. Die SP zeigte sich enttäuscht über die zu vielen Verschlechterungen. Die GLP bedauerte die fehlende Kompromissbereitschaft der sogenannten Mitte. Die CVP hofft in einer zweiten Lesung noch Korrekturen anbringen zu können, nach dem sie doch weitgehend mitgeholfen hat, dass es solche nun braucht. Auch die FDP will aufgrund der überwiesenen Prüfungsaufträge in der zweiten Lesung nochmals über die von ihr selbst getroffenen Beschlüsse „nachdenken“. Auch die Grünen sind unzufrieden, hoffen aber auf eine bessere Vorlage für die zweite Lesung. Da die Hoffnung bekanntlich zuletzt stirbt, wurde daraufhin das Gesetz mit 67:53 Stimmen in die zweite Lesung hinüber gerettet. Bleibt zu hoffen, dass dem Patienten Energiegesetz bis dann doch noch soweit geholfen wird, dass er nach der zweiten Lesung wieder aufrecht gehen kann. Dazu reicht jedoch das lediglich unterstellen von Krücken und Gehilfen nichts. Hierzu braucht es eine Frischzellenkur in Form eines Umdenkens.

Roland Agustoni, GLP – Grossrat, Rheinfelden.